

Motion Fraktion SP/JUSO (Fuat Köçer, SP): Schulversuch – Notenfreie Beurteilung in den Stadtberner Schulen

In der Schule Stapfenacker-Brünnen wird seit 1988 eine erweiterte notenlose Beurteilung der Schülerinnen und Schüler erprobt. Das Projekt wird jedoch im August 2020 beendet, obwohl die Erziehungsdirektion der Meinung ist, dass diese Beurteilungsform eine grössere Aussagekraft hat als eine reine Ziffernote. Auch der neue Lehrplan 21, der im Kanton Bern im Schuljahr 2018/19 eingeführt wurde, basiert auf Kompetenzen.¹

Die Beurteilung im kompetenzorientierten Unterricht muss sich gemäss Lehrplan 21 an der kriterialen und der individuellen Bezugsnorm² orientieren. Verschiedene BildungsexpertInnen wie z.B. Urs Moser (2014) betonen, dass die Beurteilung durch Noten mit einem kompetenzorientierten Unterricht nicht vereinbar ist. Lehrpersonen orientieren sich bei der Vergabe von Noten nämlich an einer sozialen Bezugsnorm und bilden dabei eine Rangordnung innerhalb der Klasse ab. Eine Note kann aber nicht abbilden, auf welcher Kompetenzstufe sich eine Schülerin oder ein Schüler befindet oder welche individuelle Entwicklung eine Schülerin oder ein Schüler macht. Diese Bezugnahme auf die kriteriale und die individuelle Bezugsnorm ist jedoch entscheidend, damit alle Schülerinnen und Schüler gefördert werden können und damit schliesslich möglichst alle Schülerinnen und Schüler die Grundanforderungen des Lehrplans erreichen können. Mit der Kompetenzorientierung ist nach Moser (2014) eine neue Denkweise des Lernens verbunden. Es geht dabei nicht mehr um inhaltliche Einheiten, sondern um den Lernprozess als Ganzes. Diese neue Denkweise bringt auch viele neue Vorteile mit sich:

Bei der Beurteilung auf Noten zu verzichten, macht es möglich, sich gänzlich auf erweiterte Beurteilungsformen zu konzentrieren, die in erster Linie die Unterstützung des Lernens und die individuelle Kompetenzentwicklung zum Ziel haben. Bei einer notenfreien Beurteilung wird die Lehrperson dazu angehalten, sich in jeder Beurteilungssituation genau zu überlegen, welche Beurteilungsform sie wählt und welche Funktion sie mit der Beurteilung erfüllt. Lehrpersonen müssen sich zudem intensiv mit der individuellen Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler auseinandersetzen und diese gezielt fördern. In diesem Sinne wird eine Beurteilung durch Noten auch von Winter (2015, S. 7) als veraltetes Instrument der Beurteilung beschrieben, das dem Sammeln von neuen Erfahrungen mit neuen Beurteilungsinstrumenten die Türen geschlossen hält.³

Aufgrund dieser Erkenntnisse, welche auf den Ergebnissen einer Masterarbeit⁴ der PH Bern beruhen, hat die Gesamtschule Schüpberg im Oktober 2015 bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern einen Antrag für eine notenfreie Beurteilung gestellt. Durch die Unterstützung der Erziehungsdirektion konnte die Gesamtschule Schüpberg diesbezüglich ein Konzept erstellen. Am 24. Juni 2016 wurde von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern der Schulversuch zur «Erweiterten notenfreien Beurteilung an der Gesamtschule Schüpberg» für zwei Jahre genehmigt.

Im ersten Jahresbericht 2016/2017 zum Schulversuch wird deutlich, dass die notenfreie Beurteilung erfolgreich verläuft und alle Beteiligten (Schulleitung, Lehrpersonen, Eltern, SchülerInnen) mit

¹ Vgl. <http://www.schulen-buempliz.ch/65.html>

² Kriteriale Bezugsnorm: momentane Lernleistungen des Schülers werden mit dem Lernziel/Kriterium verglichen «Vergleichsstandard liegt in den Anforderungen die in der Sache selber liegen.»

Individuelle Bezugsnorm: momentane Lernleistungen des Schülers werden mit den Lernleistungen zu einem früheren Zeitpunkt verglichen.

³ Vgl. Konzept: Erweiterte notenfreie Beurteilung an der Gesamtschule Schüpberg

⁴ Vgl. Villiger, P. (2016). Erweiterte notenfreie Beurteilung an der Gesamtschule Schüpberg.

Konzeptentwicklung für eine erweiterte notenfreie Beurteilung an der Gesamtschule Schüpberg.

Unveröffentlichte Masterarbeit, Pädagogische Hochschule Bern.

dem Schulversuch zufrieden sind und den Versuch weiterführen möchten. Beim zweiten Jahresbericht 2017/2018 wird auch die Tauglichkeit der notenfremen Beurteilung für den Lehrstellenmarkt aufgezeigt. Von den fünf 9. KlässlerInnen in Schüpberg konnten nämlich alle problemlos eine Lehrstelle finden. Durch die zwei erfolgreichen Jahre hat die Schule Schüpfen sogar eine Prüfung einer notenfremen Beurteilung für die gesamte Schule Schüpfen ins Schulprogramm aufgenommen und die Weiterführung des Schulversuchs beim Kanton beantragt.⁵

Dieses erfolgreiche und Lehrplan-21-konforme Beurteilungsmodell, könnte auch für die heterogenen Klassen der Stadtberner Schulen eine Chance sein. Um die Tauglichkeit des Projekts für die Stadtberner Schulen zu überprüfen, wird der Gemeinderat gebeten:

1. Mit einer interessierten Schule oder mit interessierten Schulen der Stadt Bern ein Konzept für eine notenfremde Beurteilung zu erstellen und der Erziehungsdirektion des Kantons Bern Antrag auf die Durchführung eines Schulversuchs zu stellen. Die Erkenntnisse der Gesamtschule Schüpberg sollen in das Konzept einfließen.
2. Das Konzept «Notenfremde Beurteilung» wird während einer dreijährigen Phase umgesetzt und evaluiert.
3. Der Stadtrat wird über die Evaluationsergebnisse in geeigneter Form informiert.

Bern, 12. September 2019

Erstunterzeichnende: Fuat Köçer

Mitunterzeichnende: Yasemin Cevik, Katharina Altas, Peter Marbet, Lisa Witzig, Mohamed Abdurahim, Bernadette Häfliger, Laura Binz, Ayse Turgul, Johannes Wartenweiler, Patrizia Mordini, Lena Sorg, Michael Sutter, Edith Siegenthaler, Benno Frauchiger, Bettina Stüssi, Timur Akçasayar, Ingrid Kissling-Näf, Marieke Kruit, Szabolcs Mihalyi

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Die Beurteilung von Schülerinnen und Schülern der Volksschule ist stark verbunden mit Lehrplan und Lehrmitteln und deshalb kantonal geregelt (Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule vom 6. März 2018 (DVBS); BSB 432.213.11). Mit der Einführung des neuen Lehrplans und der Kompetenzorientierung wurde auch die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler neu konzipiert. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Beurteilung von Schülerinnen und Schüler mittels Noten Druck auf Schülerinnen und Schüler ausüben kann. Diesem Umstand trägt die städtische Bildungsstrategie Rechnung, indem sie das Ziel formuliert, bei der Selektion sorgfältiger umzugehen (Bildungsstrategie der Stadt Bern vom 23. März 2016, <https://www.bern.ch/themen/bildung/schule/schulsystem>).

Die Stadt Bern hat mit der notenfremen Beurteilung von Schülerinnen und Schülern bereits Erfahrung. Am Schulstandort Stapfenacker wurden die Schülerinnen und Schüler zwischen 1987 und 2018 versuchsweise ohne Noten beurteilt. Mit der Einführung des Lehrplans 21 lief der Schulversuch aus.

⁵ Vgl. «Erweiterte notenfremde Beurteilung an der Gesamtschule Schüpberg» – Jahresbericht 2017/2018 & Gesuch um eine Verlängerung des Schulversuches

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat ist bereit, gemeinsam mit den Schulleitungen der Stadt Bern einen neuen Schulversuch mit einer notenfremen Beurteilung zu prüfen und – bei entsprechender Bereitschaft einer Schule – die Erarbeitung eines Konzepts und die Einreichung des Gesuchs auf Durchführung eines Schulversuchs bei der kantonalen Erziehungsdirektion zu unterstützen.

Zu Punkt 2 und 3:

Die Dauer des Schulversuchs würde im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts bestimmt. Von der kantonalen Erziehungsdirektion auf Gesuch hin gestattete Schulversuche gemäss Artikel 56 des Volksschulgesetzes (VSG, BSG 432.210) werden von dieser begleitet und ausgewertet. Selbstverständlich würde der Stadtrat in geeigneter Form über die Resultate dieser Evaluation informiert.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Folgen für das Personal und die Finanzen können derzeit nicht benannt werden. Diese Frage würde im Rahmen der Konzepterarbeitung geklärt. Zusätzliche Kosten, die aus einem bewilligten Schulversuch entstehen, werden von der Erziehungsdirektion mit Beiträgen finanziell unterstützt. Die Kosten für die Evaluation eines bewilligten Schulversuchs gehen zu Lasten des Kantons.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 12. Februar 2020

Der Gemeinderat